

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Eilfertig-Geschwind-Reitent-und Lauffende Kriegs-
und Friedens-Bott Oder sehr curieus und lesenswürdigen
Schreib-Calender**

Jaeger, Johann Georg

Rastadt, 1719

[Continuation Der Kriegs-Geschichten von Europa/und zwar erstlich von
den grausahmen Tuercken-Krieg/und daraff erfolten herlichen Frieden...]

[urn:nbn:de:bsz:31-305227](#)

hatte, sollen Ihre Käyserlichen Maj. mit allen Descendentien wieder eingeraumet werden.

6. Ingleichen sollen Vermög des Carlovizischen Tractats alle hin und wieder in Croation liegende, und von dem Sau-Strohm nicht weit entfernte Plätze deren so selbe besitzen, verbleiben, und dafern einige derselben währenden Kriegs von einem der beiden Theilen eingenommen seyn solten, so soll man Commissarien ernennen, welche von dem Tag der Unterzeichnung dieses Tractats an bis an das Ende von Croatiens die Gränze setzen mögen, damit jedes Reich dessen, was es von solcher Seiten besitzt, versichert seyn könne. Und wie durch den Carlovizischen Tractat jedem Theil erlaubet gewesen, die Plätze, so er besessen zu repariren und zu befestigen, also soll es auch Kraft dieses Tractats unverwirret seyn, wie dann auch zur bessern Gemächlichkeit und Erhaltung der Einwohner erlaubet wird, an denen Gränzen Dörffer, oder andere kleine Plätze zu bauen, jedoch daß dieses nicht in der Absicht geschehe, Festungen daraus zu machen.

7. Zu mehrem Bestand und Nachdruck dieses Tractats, und selben desto geschwinder zur Vollziehung in beyderseits beliebten Puncten zu bringen, soll man von beiden Seiten Commissarien ernennen, welche in Zeit von 2. Monaten sich mit ihren Domestiquen an dem bestimmten Ort einfinden, und sofort die Granscheidungen der in diesem Tractat bemerkten Dörter fest setzen sollen.

8. Die in besagtem Tractat beschriebene Gränzen sollen in Beßern der Herren Commissarien, treulich gesetzet werden, ohne einzige Veränderung, unter was Vorwand es um selbe zu vergrößern oder zu verrängern seyn möchte hierbei zu machen. Es soll auch keinem von beiden Partiheren verstatter seyn, einig Recht oder Gewalt über die Einwohner des Landes, so nicht mehr unter deren Beherrschung stehen, zu suchen; Gleich der gestalt soll auch denen Unterthanen überlaubt seyn, sich von einem Theil zum andern zu schlagen, man soll ihnen auch keinen Tribut, oder etwas dergleichen, so den Namen einer Contribution haben, an aufzuziehen, sondern in der Stille und in aller Kundshaft alles zu End bringen und regieren.

C 3

9. Zu

Weinmeut hat 31. Täg.

Nothige Haushaltungs-Verrichtungen im Weinmonat.

Im October mag man in der Wasser-Arbeit frifahren. Man kan auch wol an einem schönen Tage, wann man sich eines kalten Winters befahret, die Neben bedecken. Die Maulwürfe können in den Gärten mit Hüner- und Tauben-Mist bestreuet werden. Im legenden Viertel sollen eingebrocht werden, Pastinaken, weißroth- und gelbe Rüben, Zuckerrüben, Petersilienwurzeln, Celery, Blumen- und Rappus-Köhl, Winterrettig und Winter-Erdiven. Sonsten kan man auch im Vollmond allerhand Bäume und Kräuter verpflanzen, Artischocken und Spargen zudecken.

Für das Rothlauf.

Nimm Schmalz in ein pfännlein, las es wohl heiz werden, darnach ses das pfänlein mit dem heißen schwatz in ein kalt frisches Wasser, wann es fühl werden will, so nimm von einem neu-gelegten En den Dotter ungesetzten, rühr ihn unter das Schmalz, diese Salbe nimmt das Rothlauf hinweg.

Item, wer sich mit Feuer, siedendem Wasser, oder mit heißem schwatz verbrennet hat, der braucht diese Salbe, es heilt bald darvon.

Für den Herzkrurm.

Nimm gestossene Bibergall so viel als eines halben Haselnukken, in einem Löffel voll Suppen oder trucken ein, es heilt bald. Oder, das Weiß vom Hünerkoth ein Nesserspitz voll Baumöl oder in einem Löffel voll